



Ausführungsbestimmungen 2020 A Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.41.02

Die Abteilung Gewehr 300 m erlässt in Ergänzung des Reglements 60.41.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

Reglement Juniorenstich AGSV Gewehr 300 m (Dok.-Nr. 60.41.01)

2. Standblätter

Die Standblätter für den Juniorenstich können beim Bezirksjungschützenchef bezogen werden. Dieser erhält die Standblätter vom Ressortleiter (RL) Jungschützenwesen des AGSV.

Für alle drei Passen muss das gleiche Standblatt verwendet werden. Bei Thermostandblätter sind die Passen untereinander zu drucken. Bei normalen Standblättern kann auch die Rückseite benutzt werden. Die Probeschüsse müssen nicht auf dem Standblatt aufgeführt werden.

3. Schiessdaten

Der Juniorenstich kann vom Kursbeginn bis am **30. September 2020** geschossen werden.

4. Resultatmeldung und Abrechnung

Die Vereine tragen jeweils das beste Resultat der Hauptdoppel- und der beiden Nachdoppelpassen bis spätestens am **30. September 2020** in der Verbands- und Vereinsadministration des SSV (VVA) in der Spalte „Kant. Qualifikation“ ein. Ohne VVA-Eintragung besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung.

Die benutzten, verschriebenen und leeren Originalstandblätter sind bis spätestens am **7. Oktober 2020** dem Bezirksjungschützenchef zurückzugeben.

Die Bezirksjungschützenchefs kontrollieren die Standblätter und die Eintragungen in der VVA und bestätigen dem RL Jungschützenwesen AGSV die Richtigkeit der Resultate bis spätestens am **14. Oktober 2020**. Die Standblätter bleiben beim Bezirksjungschützenchef.

5. Auszeichnungen

Als Auszeichnung werden Kranzabzeichen mit jährlich wechselndem Sujet abgegeben. Es wird nur eine Auszeichnung pro Teilnehmer abgeben, auch wenn die Limite in mehreren Passen erreicht wurde.

Die Auszeichnungen werden vom RL Jungschützenwesen AGSV nach der Abrechnung den Bezirksjungschützenchefs zur Verteilung an die Vereine zugestellt, und zwar frühestens ab **Mitte Oktober**.

6. Auszeichnungslimiten

Jungschützen Kurs 6:	82 Punkte	Jungschützen Kurs 3:	76 Punkte
Jungschützen Kurs 5:	80 Punkte	Jungschützen Kurs 1+2:	75 Punkte
Jungschützen Kurs 4:	78 Punkte	Junioren U15:	74 Punkte

7. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. Januar 2020 genehmigt. **Gestützt auf den vom Kantonalvorstand am 29.04.2020 verabschiedeten neuen Terminkalender und den zugehörigen Erläuterungen und Bemerkungen vom 02.05.2020 wurde die Ausführungsbestimmungen vom Ressort Jungschützenwesen für das Corona-Jahr 2020 am 02.09.2020 angepasst (Anpassungen in roter Schrift).**

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zum Juniorenstich AGSV vom 14. Januar 2020. Sie treten sofort in Kraft.